

Bezüglich der Verhandlungen zum Erwerb eines Nachbargrundstückes möchte Herr Sonntag wissen, welche Parzelle erworben werden soll, wie der aktuelle Verhandlungsstand ist und ob Haushaltsmittel hierfür berücksichtigt wurden. Er sei bisher davon ausgegangen, und so wurde es auch verwaltungsseitig geäußert, dass die Parzelle 1012 mit ihren rund 14.800 m² zur Aufnahme aller Funktionen ausreichend sei.

Desweiteren fragt er zum Thema „europaweite Ausschreibung“ und deren Honorargrenzen, inwiefern diese Vorschrift bei anderen Baumaßnahmen der Gemeinde Eitorf, z.B. bei der Brandschutzsanierung Gymnasium oder Sanierung Hermann-Weber-Bad, angewandt wurde.

Erster Beigeordneter Sterzenbach zeigt die Lage der Parzelle im der Vorlage angehängten Plan auf und antwortet, dass angestrebt werde, die Parzelle 1011 maximal zum üblichen Verkehrswert zu erwerben. Mit der Kämmerei sei eine mögliche Finanzierung abgestimmt. An der damaligen Aussage, dass die bereits im Besitz der Gemeinde Eitorf stehende Fläche für die beabsichtigten Funktionen ausreichend sei, habe sich nichts geändert. Der Zuerwerb ergebe sich aus der Empfehlung des Betriebsausschusses zur Verlagerung auch der Verwaltungsräume der Werke, der damals nicht in Rede stand. Aber auch völlig unabhängig davon dränge sich der Grunderwerb aufgrund der Lage der Parzelle 1011 und des Zuschnitts der Parzelle 1012 im Sinne einer sinnvollen gemeindlichen Grundstücksbevorratung förmlich auf.

Zur Frage nach der Berücksichtigung der Honorargrenzen bei anderen gemeindlichen Bauvorhaben erläutern Erster Beigeordneter Sterzenbach und Herr Tentler, dass und wie die einschlägigen Vorschriften und deren Schwellenwerte eingehalten wurden und werden.

Herr Gräf erklärt, dass seine Fraktion den Beschlussvorschlag A) unterstütze. Dies mache seiner Ansicht nach Sinn, da 3 Gebäude mit verschiedenen Anforderungen zu errichten seien. Weiterhin könne man auch so einem möglichen „Etappenbau“ entgegenwirken, da die Finanzierung über insgesamt 3 Jahre gestreckt sei.

Frau Kau möchte wissen, ob es richtig sei, dass bei Vergabe an einen Generalunternehmer die Eitorfer Firmen nicht so stark berücksichtigt werden können.

Erster Beigeordneter Sterzenbach antwortet, dass dies pauschal nicht beantwortet werden könne. Auch bei einer klassischen Vergabe von Gewerken dieser Größenordnung sei eine öffentliche Ausschreibung erforderlich. Selbst bei beschränkten Ausschreibungen dürfe man nicht ausschließlich ortsansässige Betriebe auswählen.

Herr Gräf schlägt vor, in dem Vertrag mit einem Generalunternehmen eine Klausel aufzunehmen, dass ortsansässige Firmen bei Ausschreibungen zu berücksichtigen seien.

Erster Beigeordneter Sterzenbach erläutert hierzu, dass man das nicht einseitig-verbindlich in den Vertrag bringen könne. Er könne sich vorstellen, in Form eines Nebenangebotes die Bereitschaft zur Berücksichtigung wie auch immer definierter lokaler Unternehmen zu erkunden. Diese müsse indes noch geprüft werden und werde in jedem Fall von der Bereitschaft des Bewerbers abhängen. Sog. good-will-Klauseln seien indes möglich.

Herr Meis befürchtet hohe Folgekosten bei Ausführungsänderungen während der Bauphase. Erster Beigeordneter Sterzenbach weist auf die Erwähnung dieses Aspekts in der Vorlage hin und betont, dass dem mit einer schon im Vorfeld mit allen Beteiligten und Nutzern abgestimmten, sorgfältig erstellten und abschließenden Baubeschreibung begegnet werden kann.

Herr Sonntag erklärt, dass er die Einschätzung der Verwaltung bezüglich der Personalressourcen im Planungsbereich ernst nehme. Deshalb sei seinerzeit durch die CDU-Fraktion im Personalausschuss angeregt worden, rechtzeitig für Verstärkung zu sorgen, was auch einstimmig beschlossen worden sei. Ihm sei die gute Leistung der Verwaltung bei der Planung und Umsetzung des naturwissenschaftlichen Zentrums noch bewusst. Er erachtet die Funktionen des Leonardos weitaus komplexer als die des Bauhofes und Teilen der Feuerwehr. Er tendiert zu Beschlussvorschlag B), die Gewerke einzeln auszuschreiben. Nicht zuletzt deshalb, da immer wieder zu lesen war, dass die Beauftragung eines Generalunternehmers mit Nachteilen behaftet sei, beispielsweise bei den Arbeitsbedingungen, der Arbeitsqualität oder Realisierung von Gewährleistungsansprüchen.

Auf Frage von Herrn Sonntag ob alle Planungsphasen (1-9) ausgeschrieben würden, antwortet Erster Beigeordneter Sterzenbach, dass dies davon abhängen, welche Variante beschlossen wird.

Herr Liene versteht die Verwaltungsvorlage so, dass die Verwaltung eine Einzelgewerksausschreibung aufgrund der Personalsituation nicht befürworte und gleichzeitig die technischen Anforderungen an Bauhof und Feuerwehr höher wären, als die des naturwissenschaftlichen Zentrums. Da diese Einschätzung nicht mit den Aussagen von Herrn Sonntag übereinstimmen, möchte er von der Verwaltung wissen, was denn stimme.

Erster Beigeordneter Sterzenbach antwortet, die Verwaltung könne zu Fakten sagen, ob diese stimmen oder nicht. Bei der Aussage Herrn Sonntags handele es sich indes um eine Meinung, also eine Bewertung. Die Bewertung der Verwaltung, dass die GU-Ausschreibung hier als vorteilhafter und geeigneter erachtet wird, gehe aus der Vorlage hervor und es bleibe dabei auch.

Vorsitzender Neitzke lässt im Anschluss an die Beratung über den Beschlussvorschlag A) der Verwaltung abstimmen.

Beschluss

Nr. XIII/21/179

Beschlussvorschlag A:

- 1. Der Ausschuss für Bauen und Verkehr empfiehlt dem Rat zu beschließen, das Gesamtprojekt „Neubau Bauhof /Versorgungsbetrieb und Feuerwehrgerätehaus“ wie beschrieben umzusetzen. Mit dem Bau des Projektes wird ein Generalunternehmer beauftragt.*
- 2. Der Ausschuss für Bauen und Verkehr beauftragt die Verwaltung, nach Maßgabe der Entscheidung zu Ziff. 1. die Vergabe der Planungsleistungen nach HOAI 2013 vorzubereiten und der Vergabekommission zur Entscheidung vorzulegen.*

wurde aufgrund Stimmengleichheit abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

7 Stimmen für Beschlussvorschlag A)	(6 FDP, 1 UWG)
7 Stimmen gegen Beschlussvorschlag A)	(2 SPD, 4 CDU, 1 BfE)

Aufgrund einer Anmerkung von Herrn Liene erläutert Erster Beigeordneter Sterzenbach, dass in der Vorlage beschrieben wurde, dass eine Ausführung nach Beschlussvorschlag B) länger dauere und die Verwaltung für dieses Bauvorhaben Nachteile sehe, die man in der Vorlage nachlesen könne. Aus diesem Grund habe die Verwaltung den Beschlussvorschlag A) favorisiert. Nichts desto trotz könne die Verwaltung unter Zuhilfenahme externer Planer auch Vorschlag B) umsetzen.

Vorsitzender Neitzke lässt über den Beschlussvorschlag B) der Verwaltung abstimmen.

Beschluss

Nr. XIII/21/180

Beschlussvorschlag B:

- 1. Der Ausschuss für Bauen und Verkehr empfiehlt dem Rat zu beschließen, das Gesamtprojekt Neubau Bauhof /Versorgungsbetrieb und Feuerwehrgerätehaus wie beschrieben umzusetzen. Das Projekt wird in konventioneller Weise (Vergabe und Bau nach Gewerken/Fachlosen) umgesetzt.*

2. *Der Ausschuss für Bauen und Verkehr beauftragt die Verwaltung, nach Maßgabe der Entscheidung zu Ziff. 1 die Vergabe der Planungsleistungen nach HOAI 2013 vorzubereiten und der Vergabekommission zur Entscheidung vorzulegen.*

wurde aufgrund Stimmengleichheit abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

7 Stimmen für Beschlussvorschlag B) (2 SPD, 4 CDU, 1 BfE)
7 Stimmen für Beschlussvorschlag B) (6 FDP, 1 UWG)